

Kahlaer Nachrichten



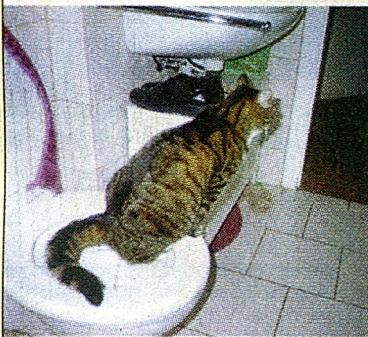
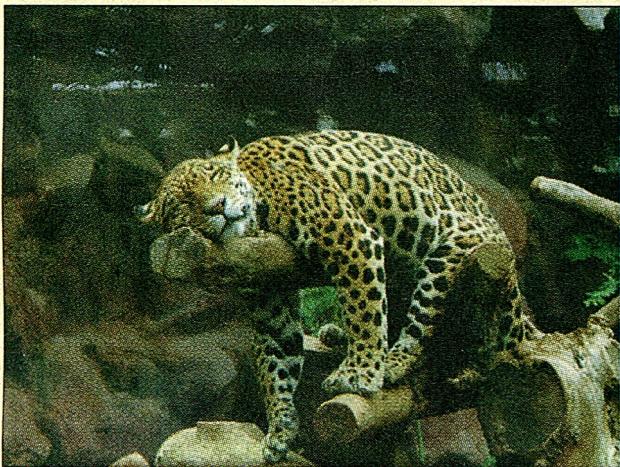
Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 15

Mittwoch, den 27. Oktober 2004

Nummer 21

Die Sieger-Bilder



Die Heimatgesellschaft bedankt sich bei den 21 Hobbyfotografen für die zur Verfügung gestellten 250 Fotos und bei den 560 Besuchern der Fotoausstellung im Rathaussaal (siehe Rubrik Vereine).

Nachrichten aus dem Rathaus

Verkehrsfreigabe



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Einigkeit macht stark – so könnte man den Abschluss des 1. Bauabschnittes der Straßensanierung Neustädter Straße in Löbschütz überschreiben. Straßenbauamt, Wasser- verband und Stadt Kahla haben auch diesen Straßenabschnitt in Kahla gemeinsam angepackt und dabei viel Geld der Steuerzahler eingespart. Immerhin kostete das Vorhaben 390.000,00 EUR. Den größten Anteil hatte dabei der Abwasserzweckverband in Höhe von 155.000,00 EUR aufzubringen. Fördermittel für den Kanalbau in diesem Bereich gab es vom Land leider nicht, aber dadurch, dass der Verband nunmehr keine Abwas serabgabe für diesen Bereich an den Freistaat zahlen muss, ist doch eine enorme Einsparung eingetreten. Ganz abgesehen vom Synergieeffekt, der bei derartigen Komplexmaßnahmen positiv zu Buche schlägt. Straßenbauamt und Stadt Kahla sind mit jeweils 107.000,00 EUR dabei. Das Baugeschehen war in dieser Ortslage nicht unkompliziert, eine Reihe von Problemen musste behoben werden. Trotz Einengung hat die Straße wenigstens einen einseitig 1 m breiten Fußweg erhalten. Und somit wurde die Sicherheit für die Fußgänger erhöht. Viele Hinweise der Anwohner flossen in die Bauausführung ein.



(v. l. n. r.) Peter Siemund, Geschäftsführer der Thomas Bau GmbH, Dr. Uli Gelbrich, Chef des Thüringer Straßenbauamtes, Wolfgang Fiedler, Landtagsabgeordneter (CDU), Günter Geister, Geschäftsführer der WAH GmbH, Bernd Leube, Bürgermeister

schniden symbolisch das Sperrband durch.

Damit wurde das Befahren der Neustädter Straße für den öffentlichen Verkehr wieder erlaubt, die monatelange notwendige Umleitung ist Geschichte.

Die alte Holperstraße hatte viele Anwohner früh aus dem Schlaf gerissen, wenn die Lkw über die Huckelpiste donnerten. Auch dies ist nun vorbei. Der durchgängig neue Fußweg und die neue Straßenbeleuchtung tragen neben der Erhöhung der Sicherheit auch zur optischen Aufwertung der Straße bei.

Bleibt nur zu wünschen, dass die nunmehr glatte Straßenoberfläche nicht zur Raserei verführt, denn die Engstelle zwischen den Häusern im Bereich der früheren Kastanie konnte als Gefahrenquelle nicht beseitigt werden. Entsprechende Beschilderung für Straßeneinengung und Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h sind angebracht.

Danken möchte ich allen Beteiligten, besonders dem Freistaat Thüringen für die Bereitstellung der Mittel für den Straßenbau, dem Kahlaer Stadtrat und dem ZWA für die Genehmigung des Geldes für die Maßnahme, der Baufirma für qualitäts- und termingerechte Arbeit und den Anwohnern für das Verständnis für die zusätzlichen Belastungen während der rund 4-monatigen Bauzeit.

Ihr Bürgermeister
Bernd Leube

Wieder ein Jubiläum

Das Kosmetikstudio „Kaiser-Düfte“ begeht in diesen Tagen sein 10-jähriges Bestehen in Kahla.



Geschäftsinhaberin Iris Kaiser (rechts) und Mitarbeiterin Ria Henning vor dem Geschäft in der Jenaischen Straße.

Das Kosmetikstudio bietet Pflegeprodukte für Haut und Seele, überzeugt dabei durch fachgerechte Beratung im Verkauf sowie individueller Beratung im Kosmetikstudio selbst.



Neben exklusiven Düften gibt es auch raffinierte Dessous im Angebot. Selbstverständlich kann man auch vom Solarium Gebrauch machen. Die Öffnungszeiten sind sehr kundenfreundlich, montags bis freitags 7.30 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags nach Vereinbarung. Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums bietet „Kaiser-Düfte“ im Zeitraum vom 27.10. bis 10.11.04 Wimpelnwelle statt 18,00 EUR für nur 12,00 EUR an. Eine Philosophie

schwebt förmlich durch die Geschäftsräume: „Die Schönheit ist wie die Liebe, je mehr man sie pflegt, desto länger bleibt sie erhalten“.

Fußball-Ausstellung

In der Stadtbibliothek Kahla ist zur Zeit eine neue Ausstellung über „Fußball - Die Geschichte eines Volkssportes“.

- von den Anfängen bis zur Gegenwart
 - 100 Jahre Fußball in Thüringen
 - Geschichte des Fußball
 - Statistiken
 - Vereine der Bundesliga
 - mehr als 300 Biografien
- Zu diesem Thema können Videos, CD's und viel neue Sachbücher ausgeliehen werden.



An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

, den 2004

Bürgerumfrage

Folgende *Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.* habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender:

Name, Vorname

Anschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung Neustädter Straße 2

Die Stadt Kahla schreibt das bebaute Flurstück 18 a in Kahla Löbschütz, Flur 1 zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist mit mehreren Gebäuden verschiedener Art und Nutzung bebaut (zweigeschossiges Wohnhaus, Werkstatt, Nebenglass und Garagen), Grundstücksgröße: 1.222 qm.

Das Mindestgebot beträgt laut überarbeiteten Verkehrsgutachten des ö. b. v.-Sachverständigen für Bewertung von Grundstücken, Herrn Claus Bärthel

40.000,- EUR, zuzüglich Gutachten **802,00 EUR**.

Interessenten können in der Stadtverwaltung Kahla, Zimmer 21, 2. Etage gegen eine Gebühr von 10,00 EUR Informationsunterlagen erhalten.

Gebote, einschließlich Nutzungskonzept, sind schriftlich bis zum 12.11.2004 an die Stadtverwaltung Kahla, Markt 10 zu senden.

Die Briefsendung muss einen zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten, der mit dem Vermerk "Gebot Neustädter Straße" und Ihrer Absenderangabe versehen ist.

Die Eröffnung der Gebote erfolgt am 15.11.2004.

Diese Ausschreibung verpflichtet nicht zum Verkauf.

Stadt Kahla

Hauptsatzung der Stadt Kahla

vom 21.10.2004

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung am 02. September 2004 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen "Kahla".

§ 2

Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt in silbernem Felde die heilige Margarethe in rotem Ober- und weißem Untergewande mit goldenen Krone auf dem Haupte, goldenem Heiligenschein, goldenem Gürtel, mit dem rechten Fuße stehend auf einem grünen geflügelten Drachen mit rot ausschlagender Zunge, einen weißen Kreuzstab in der rechten Hand, welchen sie in den Rachen des Drachen stößt, beseitet links von einem sechsstrahligen goldenen Stern und rechts in ungefährer Mitte des Stabes von dem Schwarzburgischen Wappen (in blauem Felde ein goldener, gekrönter, aufspringender, rechtsgewendeter Löwe). Das Ganze ist umgeben von einem einfachen, unten gerundeten Wappenschild.

(2) Die Flagge der Stadt ist längs in zwei gleichbreiten Teilen blau und gelb gestaltet. Sie trägt bei Einhaltung dieser Farbenfolge in der Mitte das Stadtwappen.

(3) Die Stadt Kahla führt als Dienstsiegel ein Wappensiegel in folgender Form:

Der Durchmesser des immer kreisrund zu haltenden Siegels beträgt 30 Millimeter. In der Mitte befindet sich das Stadtwappen. Die Umschrift hat in lateinischer Schrift zu erfolgen und lautet: "Stadt Kahla/Thüringen".

(4) Näheres zu den Dienstsiegel regelt die Siegelordnung.

§ 3

Bürgerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger der Stadt können entsprechend § 16 Thüringer Kommunalordnung beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Bürgerantrag). Ein Vertreter und dessen Stellvertreter des Bürgerantrages sind zu benennen. Die Zulässigkeit des Bürgerantrags setzt voraus, dass er von sechs v. H. (mindestens von 240 Bürgern), der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger unterzeichnet wurde. Über die Zulässigkeit des Bürgerantrags entscheidet der Stadtrat. Ist der Bürgerantrag zulässig, so berät und entscheidet der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten nach Eingang über die Angelegenheit. Er soll hierbei Vertreter des Bürgerantrags hören. Für das Verfahren nach Einreichung eines Antrags auf Durchführung eines Bürgerantrages gelten die Regelungen zum Bürgerbegehren entsprechend.

(2) Die Bürger können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Für die Antragsberechtigung gilt § 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Der schriftlich bei der Stadt einzureichende Antrag muss ein bestimmtes, nach den gesetzlichen Vorschriften zulässiges Begehr, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten und den Antragsteller sowie zwei weitere Bürger mit Name und Anschrift nennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden gemeinsam zu vertreten. Das Begehr muss in knapper Form so formuliert sein, dass es bei einer Abstimmung mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen kann die Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in einer Sitzung des Stadtrates zu erläutern. Die Stadt prüft den Antrag und entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des Begehrungs(§ 17 Abs. 2 ThürKO) und den Beginn der Sammlungsfrist, die acht Wochen beträgt. Die Entscheidung der Stadt ist dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen zuzustellen. Die Sammlungsfrist ist mit dem vollständigen Text des Bürgerbegehrungs rechtzeitig vor dem Beginn der Sammlungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

(3) Nach Zulassung des Bürgerbegehrungs fertigt der Antragsteller Eintragungslisten mit folgendem Inhalt, der Gegenstand der Unterzeichnung sein muss:

- a) verbindlicher Wortlaut des Begehrungs in der Form des Abs. 1 Satz 4,
- b) Begründung des Begehrungs,
- c) Vorschlag zur Deckung der Kosten,
- d) Anschrift des Antragstellers und der weiteren vertretungsberechtigten Personen,
- e) Hinweis an die sich Eintragenden, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrungs interessierten Personen eingesehen werden können.

(4) Die Eintragungslisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite eindeutig erkennbar ist. Sie sollen eine Spalte für amtliche Prüfmerke enthalten.

(5) Bürger, die das Bürgerbegehr unterstützen, tragen persönlich und handschriftlich in der Eintragungsliste neben ihrer Unterschrift deutlich lesbar ihren Vor- und Nachnamen, ihre Anschrift, ihr Geburtsdatum und das Datum der Unterschriftsleistung ein. Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Eintragungen von Bürgern, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nicht wahlberechtigt sind, bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder bei denen die sonstigen von der Thüringer Kommunalordnung geforderten Voraussetzungen fehlen, sind ungültig. Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung gegenüber dem Stadtrat durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Verwaltung an.

(6) Die Eintragungslisten sind bei der Verwaltung im Original einzureichen; sie werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt.

(7) Der Antragsteller oder die vertretungsberechtigten Personen erhalten einen Empfangsnachweis. Die Verwaltung prüft unverzüglich, wie viele Eintragungen gültig und ungültig sind und ob die nach § 17 Abs. 1 ThürKO notwendige Anzahl von Eintragungen erreicht wurde und legt dem Stadtrat unverzüglich das Bürgerbegehr zur Entscheidung über die Zulässigkeit vor. Der Stadtrat entscheidet innerhalb von acht Wochen nach Einreichung der Eintragungslisten. Die Entscheidung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs ist den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrungs durch Verwaltungsakt zuzustellen und mit dem vollständigen Text des Bürgerbegehrungs öffentlich bekannt zu machen.

(8) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrungs festgestellt, wird das gestellte Begehr den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Stadt. Für die Abstimmung dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet

durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.

(9) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Bediensteter der Verwaltung beauftragt werden.

(10) Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Bürgermeister einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Entscheidungen ergeben kostenfrei.

§ 4

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige städtische Angelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Darüber hinaus ist eine Einwohnerversammlung einzuberufen, wenn wenigstens 10 v. H. der Einwohner über 18 Jahre dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen. Liegt ein solcher Antrag vor, so ist die Einwohnerversammlung innerhalb von vier Wochen, gerechnet vom Tag des Eingangs des Antrages an, einzuberufen.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Verwaltung sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten bis spätestens zwei Werktagen vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Nach dem Bericht des Bürgermeisters sind in gleicher Sitzung ebenfalls Fragen zulässig. Diese können nur dann in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden die Fragen in schriftlicher Form grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

§ 5

Vorsitz im Stadtrat

(1) Der Stadtrat kann zu Beginn seiner Amtszeit durch Beschluss bestimmen, dass ein Stadtratsvorsitzender gewählt wird. Dieses vom Stadtrat gewählte Mitglied führt den Vorsitz im Stadtrat. Im Falle seiner Verhinderung der Bürgermeister (§ 1 Abs. 1 S. 3 ThürKO).

(2) Kommt zu Beginn der Amtszeit des Stadtrates kein entsprechender Beschluss zustande, führt der Bürgermeister den Vorsitz im Stadtrat. Im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den zweiten Beigeordneten vertreten.

(3) Den Beigeordneten kann mit Zustimmung des Stadtrates je ein Geschäftsbereich übertragen werden.

(4) Der Gemeinderat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen ehrenamtlichen Beigeordneten abberufen, wenn ein wichtiger Grund nach § 27 Abs. 2 Satz 4 ThürKO vorliegt.

§ 8

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung,

Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Sonderausschüsse (zeitweilige Ausschüsse) können mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen werden. Die Aufgaben eines solchen Ausschusses werden analog des Satz 1 beschlossen.

(3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Sitzberechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(4) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohlbefinden ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglied des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten: Bürgermeister - Ehrenbürgermeister; Beigeordneter - Ehrenbeigeordneter; Stadtratsvorsitzender - Ehrenstadtratsvorsitzender; Stadtrat - Ehrenstadrat.

Sonstige Ehrenbeamte - eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-". Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates oder in sonst dem Anlass angemessener Weise unter Ausbildung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung, einen Sockelbeitrag pro Monat in Höhe von 45,00 EUR und ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständige Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der erwiesenermaßen durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 S. 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 EUR je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2, und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 15,00 EUR (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende des Stadtrates	75,00 EUR
- der Vorsitzende eines Ausschusses	75,00 EUR
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion	75,00 EUR.

(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	250,00 EUR/Monat,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	125,00 EUR/Monat.

(7) Wurde einem oder beiden Beigeordneten je ein Geschäftsbereich übertragen, so erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung um je 100,00 EUR.

(8) Ist der Bürgermeister länger als 30 Kalendertage ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter monatlich für die Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Grundgehaltes des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

(9) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister richtet sich nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in der jeweils gültigen Fassung. Der genaue Betrag wird durch Beschluss des Stadtrates festgelegt.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Satzungen der Stadt Kahla werden im amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Kahla - "Kahlaer Nachrichten" (Amtsblatt der Stadt Kahla) - öffentlich bekannt gemacht.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Veröffentlichung im Schaukasten am Rathaus (Markt 10) bekannt gemacht.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, ortsübliche oder amtliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) Bei Dringlichkeit kann in Fällen des Absatzes 3 die Bekanntmachung in den Tageszeitungen "Osthüringer Zeitung" oder "Thüringer Landeszeitung" erfolgen. Dringlichkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bekanntmachung keinen Aufschub duldet und das nächste planmäßige Amtsblatt nicht erreicht werden kann oder die Herausgabe dieses Amtsblattes zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Bekanntmachung wegen Zeitallauf nicht mehr möglich ist.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an der Anschlagtafel am Rathaus (Markt 10). Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 12 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt mit Ausnahme des § 10 am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Vorschriften des § 10 treten am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22. November 2001 außer Kraft.

Kahla, den 21.10.2004

gez. Leube
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2005

In den letzten Tagen erfolgte die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 an alle Arbeitnehmer, die am 20.09.2004 mit Hauptwohnung in der Stadt Kahla gemeldet waren.

Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person - nicht pro Haushalt! - zugestellt.

Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre sind auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Lohnsteuerkarte auf Richtigkeit - nutzen Sie dazu beiliegenden Ratgeber. Falls Sie keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, sind Sie verpflichtet, dies bis zum **30.11.2004** im Einwohnermeldeamt anzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Böttcher vom Einwohnermeldeamt, unter Tel.-Nr. 77326, gern zur Verfügung.

Jecke
Leiter Ordnungsamt

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall

Polizeirevier
Polizeiinspektion Stadtroda

112 oder 110
Kahla 84 40
03 64 28/6 40

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte
Vertragsärztlicher Notfalldienst
Krankentransport
Notarzt

0 36 41 / 59 76 20
0 36 41 / 59 76 32
0 36 41 / 59 76 30
112

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

30.10./31.10.2004

Dr. med. Wünsche, Bergstraße 2, Kahla
06.11./07.11.2004
Zahnärzt Möbius, Burgstr. 30,
Rothenstein/Oelknitz

03 64 24/5 03 63
03 64 24/2 32 39

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Mo.- Sa.:	18.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags:	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr

Während der oben genannten Zeiten ist in Kahla immer eine Apotheke dienstbereit. Außerhalb dieser Zeiten wird die Dienstbereitschaft von den Jenaer Apotheken übernommen. Welche Apotheke in Kahla bzw. Jena dienstbereit ist, wird durch Aushang in allen Kahlaer Apotheken bekannt gemacht und ist der regionalen Tagespresse sowie den "Kahlaer Nachrichten" zu entnehmen.

25.10.2004 - 31.10.2004	Rosen-Apotheke
03 64 24/2 25 95	
01.11.2004 - 07.11.2004	Löwen-Apotheke
03 64 24/2 22 36	
08.11.2004 - 14.11.2004	Linden-Apotheke
03 64 24/2 44 72	

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

Der diensthabende Arzt wird durch Aushang am Ärztehaus Kahla bekannt gegeben oder ist unter der Rufnummer **0 36 41/597 632** zu erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. S. Oberender, Fachtierarzt für Kleintiere
Kahla, Am Plan 4

2 24 29

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
kostenfrei rund um die Uhr

08 00/1 11 01 11

Störungsdienste

Strom	0 36 41/68 88 88
Gas	Tag 0 36 41/48 75 77
	Nacht/Sonn- und Feiertage 01 30/86 11 77
Wasser	Tag 03 64 24/57 00 oder 03 66 01/5 78 0
	Nacht/Sonn- und Feiertage 03 66 01/5 78 49

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Stadtverwaltung Kahla, Rathaus, Markt 10

Tel. 77-0
Fax: 77-104
E-Mail: stadt@kahla.de
im Internet: www.kahla-thueringen.de

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr und Archiv

Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla, Rathaus, Markt 10

Tel.:	7 73 26
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Touristeninformation, Rathaus, Markt 10

Tel.: **7 71 40 / 7 71 41**
Öffnungszeiten siehe Einwohnermeldeamt

Anträge:
Wohngeld, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweise,
Befreiung Rundfunk/Fernsehgebühren,
Informationen:
Müllentsorgung, gelbe Säcke
Eintrittskartenservice

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla

Am Langen Bürgel 20	5 29 71
Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr

Heimatmuseum Kahla

Das Heimatmuseum bleibt wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

DRK

Rudolstädter Straße 22 a **5 29 57**

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
	und nach Vereinbarung

Sozial-psychiatrischer Dienst

Donnerstag	5 29 57
	10.00 - 12.00 Uhr
	und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung "Wendepunkt"

für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen Margarethenstraße 3	5 36 84/036691/5 72 00
Montag	12.30 - 16.00 Uhr
	und nach Vereinbarung

Schuldnerberatungsstelle AWO-Kreisverband

Tel.: **036601/2 53 03**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Kahla

Wir landen ein zu den Gottesdiensten in die Kirche

Sonntag, 10.00 Uhr	31.10.2004 - Reformationstag Familiengottesdienst	OKR i. R. Große/ Frau Schindler
Sonntag, 10.00 Uhr	07.11.2004 Gottesdienst einmal anders	Pfr. Schubert und Team
Sonntag, 10.00 Uhr	14.11.2004 Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienstfest	Pfr. Coblenz
Großutersdorf		
Sonntag, 10.15 Uhr	07.11.2004 Gottesdienst im Gemeinderaum	Herr Hädrich
Kleineutersdorf		
Sonntag, 09.00 Uhr	07.11.2004 Gottesdienst	Herr Hädrich
Lindig		
Sonntag, 14.00 Uhr	07.11.2004 Erntedankgottesdienst	Pfr. Schubert

Hallo Kinder!!!

„Bibelfüchse“ 4 - 6. Klasse
jeden Dienstag 15.00 - 16.30 Uhr

„Kirchenmäuse“ 1. - 3. Klasse
jeden Donnerstag 15.00 - 16.30 Uhr

Freitag: Flöte (Anfänger): 15.00 Uhr
Kinderchor: 15.45 Uhr
Flöte (Fortgeschrittene): 16.30 Uhr
Jugendchor: 17.15 Uhr

Junge Gemeinde:
mit Diakon Serbe und Pfarrer Schubert

am **Montag, dem 1. November, 18.00 Uhr** im Gemeindehaus.

Herzliche Einladung zur Friedensdekade

Während der Friedensdekade vom 7. bis 17. November findet Montag bis Freitag jeweils 18.00 Uhr in der Margarethenkirche ein Friedensgebet statt. Am Sonnabend, dem 13. November laden wir zum gemeinsamen Familien-Friedensweg ein. (Bitte Aushänge mit genauen Zeiten beachten.)

Martinstag

„Wenn wir teilen, wird das Leben zum Fest!“
Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst am Donnerstag, 11.11.2004, um 17.00 Uhr in der Stadtkirche.

Liebe Kinder,
bringt bitte eure Laternen mit und ladet alle ein, die gern mitkommen und mit uns feiern möchten.

Gottesdienst einmal anders

Am Sonntag, dem 7. November, wollen wir um 10.00 Uhr zum zweiten Mal „Gottesdienst einmal anders“ feiern, d. h. neuere Lieder singen von einer kleinen Band begleitet, neue Texte hören und Ähnliches. Nach der guten Erfahrung mit dieser Gottesdienstform beim ersten Mal sind wieder alle Altersgruppen unserer Kirchengemeinde herzlich eingeladen zum lebendigen Miteinander. Wer diesen Gottesdienst mitgestalten möchte, ist herzlich eingeladen zum Vorbereitungstreffen am Montag, dem 1. November, um 19.30 Uhr in die R.-Breitscheid-Str. 1. Die „Gottesdienste einmal anders“ sollen auch in Zukunft von den Ideen und der Mitwirkung möglichst vieler lebendig werden.

Öffnungszeiten der Stadtkirchnerei, R.-Breitscheid-Straße 1:

Montag - Freitag: 11.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Büro Frau Huschenbett: Tel./Fax: 036424/22362

Büro Frau Franke-Polz: Tel.: 036424/82897

Pfr. Coblenz: R.-Breitscheid-Straße 1, Tel.: 036424/82898

am besten zu erreichen: Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Pfr. Schubert: Schillstr. 1, 07749 Jena, Tel. 03641/824605

Diakonie-Sozialstation: R.-Denner-Straße 1a,

Tel: 036424/23019

Friedhof Kahla: Bachstraße 41, Tel.: 036424/52642

Ev. Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“: H.-Koch-Straße 20, Tel. 036424/22716



Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kahla sucht für das altgerechte Wohnen in der Richard-Denner-Str. 1 a zum 01. Dezember 2004 eine/n

Mitarbeiterin

mit sozialer bzw. pädagogischer Qualifikation in der Alten- und/oder Gemeindearbeit mit christlicher Einstellung, die im Alltag spürbar und erlebbar wird.

Wir erwarten:

Eine positive Einstellung zu alten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, Flexibilität und Kreativität, Teamfähigkeit und Organisationstalent. Dazu gehören im altengerechten Wohnen die allgemeine Beratung in persönlichen Angelegenheiten und die Durchführung kirchlicher und kultureller Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum.

Wir bieten:

Eine Tätigkeit als Minijob zur sozialarbeiterischen Betreuung der Bewohner sowie zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Begegnungsstätte im altengerechten Wohnen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15.11.2004 an den:

Gemeindekirchenrat Kahla
z. H. Frau Hempel
Büro der Stadtkirchnerei
Rudolf-Breitscheid-Str. 1

Katholische Pfarrei "Heilig Geist" Stadtroda-Kahla

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 31.10.2004 - 31. Sonntag im Jahreskreis - Hochfest Allerheiligen

09.00 Uhr: Hl. Messe in der St. Nikolauskirche

Dienstag, 02.10.2004 - Allerseelen

09.00 Uhr: Hl. Messe im Gemeindehaus in Kahla - anschließend ist Seniorentreff (ausnahmsweise Dienstag)

Sonntag, 07.11.2004 - 32. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr: Hl. Messe in der St. Nikolauskirche

Mittwoch, 10.11.2004

09.00 Uhr: Werktagsmesse im Gemeindehaus in Kahla

Such und Find

1 Couch, 1 Sessel, 1 Hocker gut erhalten abzugeben.

Anfragen unter Tel.: 2 32 43

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Herzlich willkommen

zur großen Modellbahnausstellung des MEC.

„Orlabahn“ e. V. Pößneck vom 29. bis 31. Oktober 2004, jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr, in der Shedhalle in Pößneck

Zu unserer diesjährigen Ausstellung haben wir uns zahlreiche Gäste eingeladen, die mit ihren liebevoll und detailgetreu gestalteten Anlagen sicher die Herzen aller Modellbahnfreunde höher schlagen lassen.

Erstmals werden zwei Modellbahnanlagen in der Spurweite N sowie je eine Anlage in Spur 0 und 1 zu sehen sein. Die Freunde der Spurweite Z kommen eben so auf ihre Kosten wie die Freunde der LEGO-Bahn und die Liebhaber der Gartenbahn. Eine Bereicherung erfährt unsere Ausstellung auch durch die beiden H0-Anlagen unserer Gäste aus Gera und Saalfeld.

Natürlich gibt es auch einiges Neues auf der clubeigenen H0-Anlage "Langenthal" sowie auf den TT-Anlagen "Oberlandbahn" und "Pößneck, Unterer Bahnhof" zu bestaunen. Alles jedoch soll noch nicht verraten werden, ein paar Überraschungen heben wir uns für Sie noch auf.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann **kommen, sehen und staunen Sie**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der **Modellbahn-Tauschmarkt** findet am **Sonnabend, dem 20. November 2004**, traditionsgemäß in der **Gaststätte „Grüner Baum“ in Bodelwitz** (bei Pößneck) statt.

Die Fraktionen haben das Wort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Telefonsprechstunde der Fraktion FDP/FW im Stadtrat Kahla findet wieder statt
am Mittwoch,
dem 03. November
von 18.00 - 19.00 Uhr

am Mittwoch,
dem 10. November
von 19.00 - 20.00 Uhr



Frau Kaiser
Tel. 22876



Herr Leipold
Tel. 23816

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Dietmar Merker
Fraktionsvorsitzender

Vereine und Verbände

KCD STARTET IN DIE SAISON

Hallo, liebe Närrinnen und Narren,
der KCD rüstet auf zum großen Sturm auf das Rathaus, um die Schlüsselübergabe zu erzwingen. Dieses Spektakel findet am **11.11., 11.11 Uhr**

auf dem Marktplatz statt.

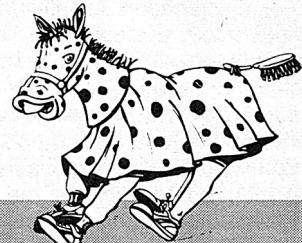
Und am Samstag, den 13.11. gibt es die große Saisoneröffnung im Rosengarten. Beginn ist 19.33 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr. An diesem Abend sind die Tische nicht nummeriert. Größere "Narrengruppen" (z. B. Vereine) können Plätze reservieren lassen. Bestellungen sind möglich:

- im Rosengarten, Tel. 22398
- Sekretariat Rathaus, Tel. 77100.

Zum Tanz spielt die Band "Adrenalin".

Wir erwarten euch.

Dohlnstein helau
Euer KCD



Heimatgesellschaft informiert

Das nächste Konzert am Nachmittag findet
am Dienstag, dem 23. November
im großen Rathaussaal statt.

Arriesson-Fonds Abrechnung nicht vergessen!

Heimatgesellschaft Kahla e. V. freut sich: 550 Besucher!

550 Besucher haben sich in den vergangenen Wochen die Fotoausstellungen "Kahla in der DDR" und "Portraits, Tieraufnahmen, Schnappschüsse" im großen Rathaussaal angesehen. Als "Jury" für den Fotowettbewerb beteiligten sich 145 Besucher. Die dabei vergebenen Punkte ergaben die Platzierung.

Bei der Vielfalt der ausgestellten Bilder verteilten sich die Bewertungspunkte der "Publikumjury" sehr breit, so dass die Abstände der bewerteten Bilder sehr gering waren. Trotzdem kann die Heimatgesellschaft die 5 Bilder auf der Titelseite vorstellen, die die meisten Punkte erhalten haben.

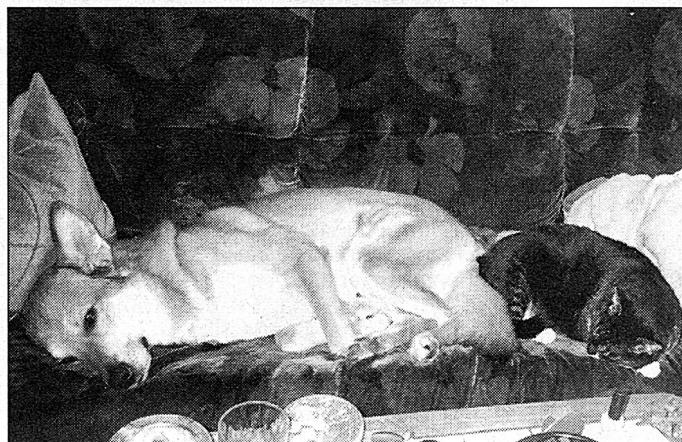
Den ersten Platz belegt der "schlafende Leopard", von Jürgen May fotografiert. Auf den zweiten Platz kommt der Schnappschuss von Doris Nigrin, "das Katzenklo". Nur zwei Punkte dahinter liegt das Bild von Birgit und Reinhardt Reich "Kater hinter (nach) den ausgetrunkenen Weingläsern". Nur einen Punkt weniger hat das Bild von Andreas Hinz bekommen, dass die "Schildkröten im Gänsemarsch" zeigt. Wiederum nur einen Punkt dahinter liegt das Bild mit dem "wunderschönen Schmetterling" von Wolfgang Stork.

Weiterhin nahmen am Wettbewerb teil (nach Alphabet geordnet):

Heinz Arlitt



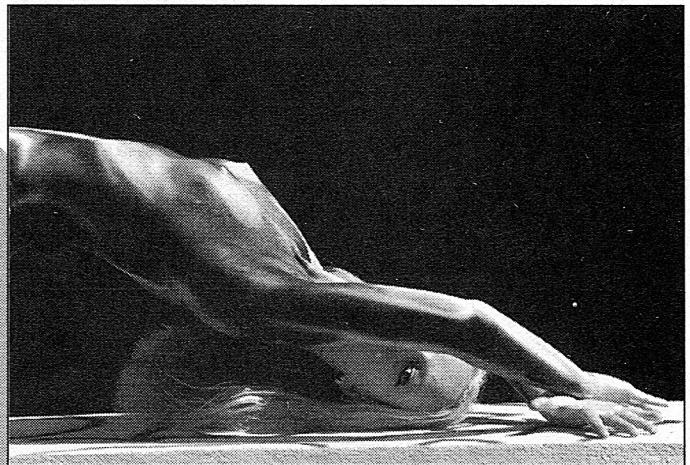
Eva Maria Barth



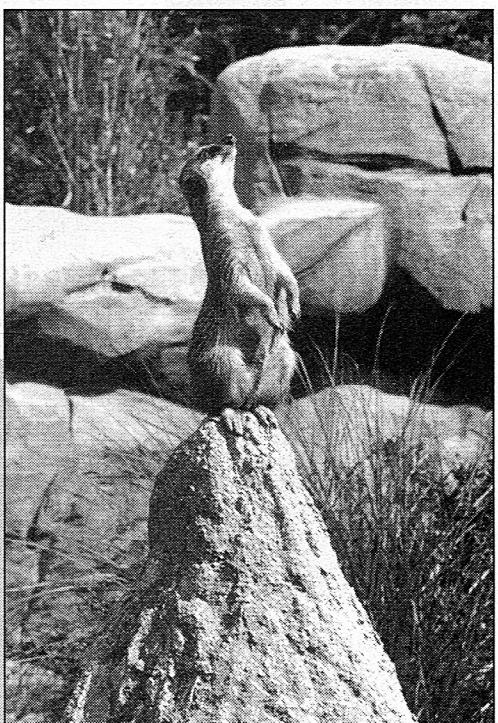
Heinz Berger



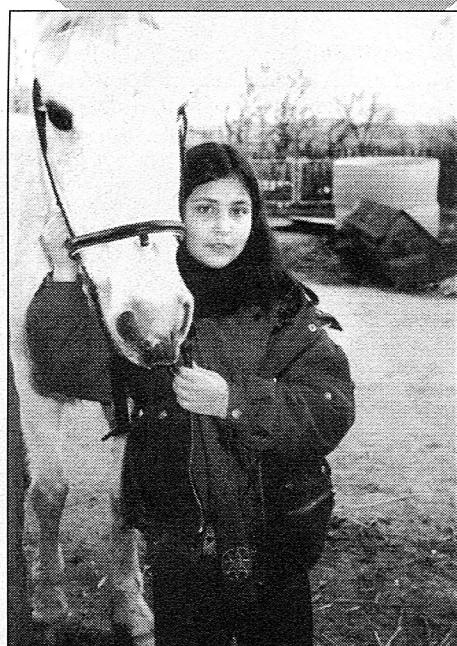
Volker Klaukien



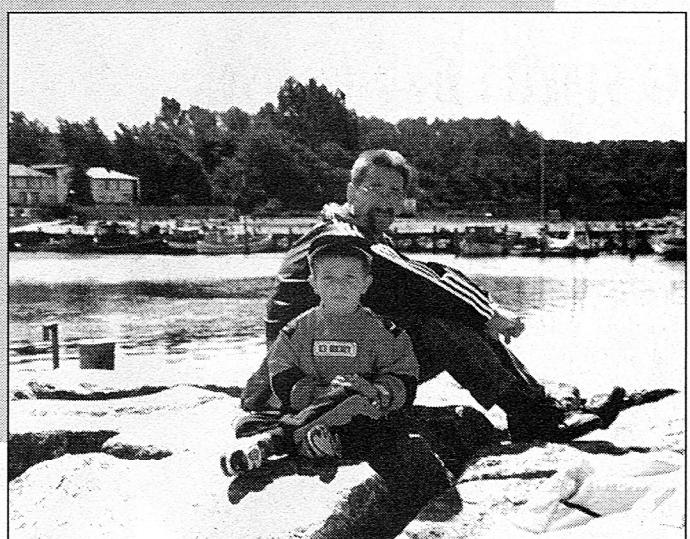
Heike Kraft



Anneliese Heerwagen



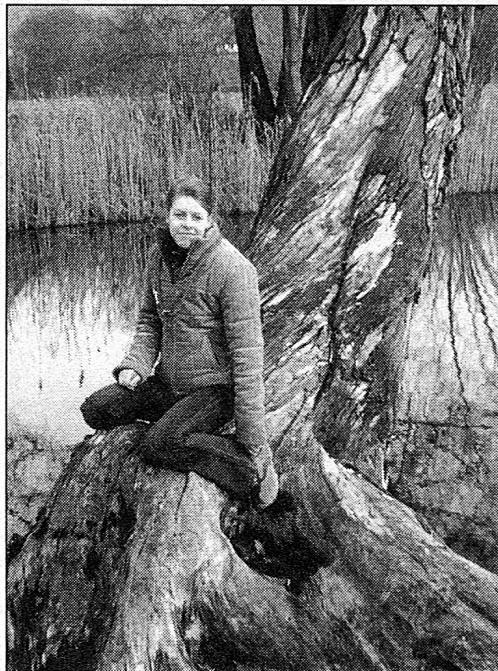
Andreas Loch



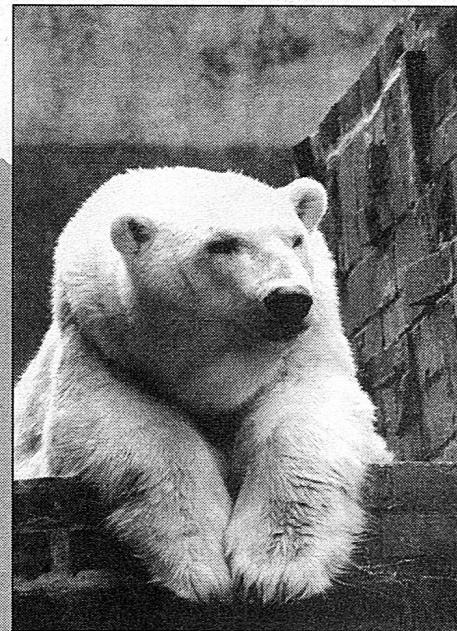
leffen Jahr



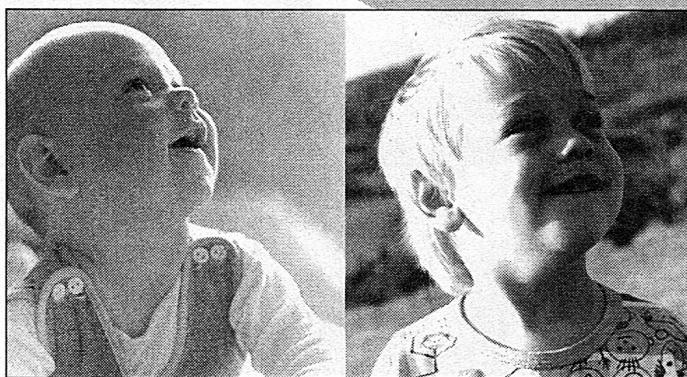
Saubere Stadt
durch Straßenreinigung!



Uwe Riemschneider



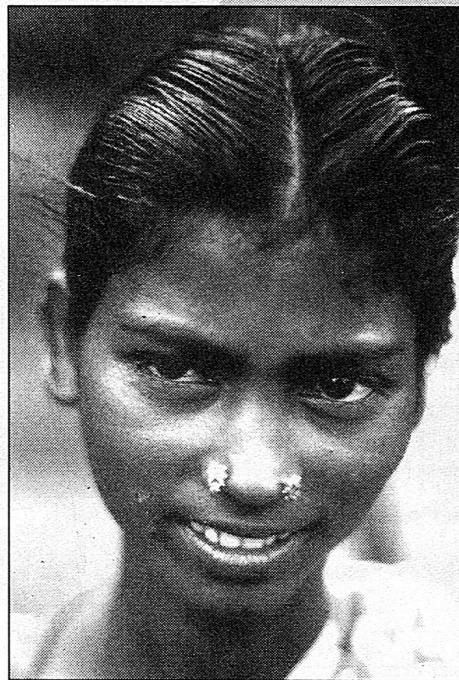
Melanie Wolf



Anneliese Scamoni

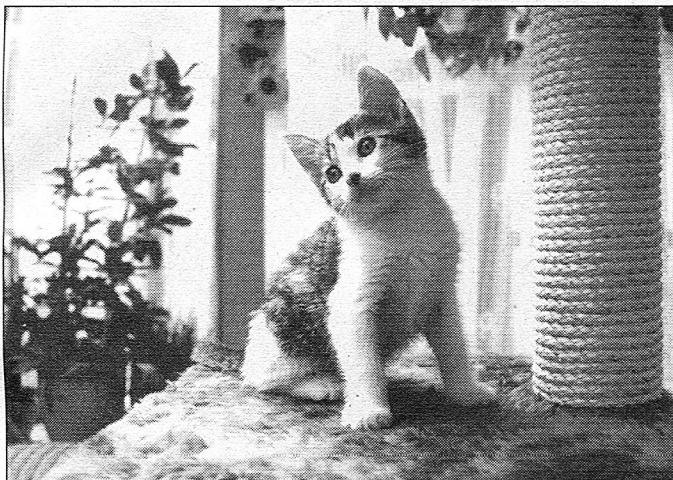


Gudrun Schramm



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
In Notfällen kann rasche Hilfe lebenswichtig sein!

Anja Storch



Haike Straub



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e. V.
Frauenbegegnungsstätte
Rudolstädter Straße 22 a, 07768 Kahla
Tel.: 036424/52957

Uffnungszeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.00 Uhr

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.

Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo Ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unserem Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten.

Wir geben Hilfestellung

- beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
 - Alg/Alhi
 - Sozialhilfeanträge
 - Wohngeldanträge
 - Rentenanträge
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen.

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.

Selbstverständlich werden alle Ihre Fragen und Probleme vertraulich behandelt.

Veranstaltungsplan vom 02.11. und 04.11.2004 vom 09.11. und 11.11.2004

Dienstag, 02.11.04 und 09.11.04

08.30 Uhr	Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
09.00 Uhr	Handarbeitszirkel
	Malzirkel

12.30 Uhr Hausaufgabenhilfe

Spiel- und Bastelnachmittag mit Kindern

Donnerstag, 04.11.04 und 11.11.04

09.00 Uhr	Kreativzirkel
10.00 Uhr	LRA/ShK Gesundheitsamt Stadtroda
	Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst

15.00 Uhr Frauencafé

Kegelnachmittag am 04.11.2004

Faschingsauftakt am 11.11.2004

Formularhilfe erfolgt nach Vereinbarung.

Einkaufsfahrten zu Globus nach Isserstedt erfolgen nach vorheriger Vereinbarung.

Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit für ihre Besorgungen haben (bitte telefonisch anmelden).

Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern oder ähnliche Anlässe mieten.

Wenn sich genügend Interessenten finden, besteht die Möglichkeit, an einem Aerobic-Kurs bzw. Walking-Kurs teilzunehmen.

Ab 1. März 2004 gibt es die Möglichkeit zum Mittagessen in der Frauenbegegnungsstätte. Interessenten melden sich bitte unter Tel.-Nr. (036424) 52957.

Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen

Veranstaltungsplan der Seniorenbegegnungsstätte Kahla Am langen Bürgel 20, Tel. 036424/52967

Monat: November 2004

Unsere Mitarbeiter sind

Montag bis Donnerstag von	10.00 - 16.00 Uhr und
Freitag von	10.00 - 13.00 Uhr

für sie da. Bei Veranstaltungen bis ca. 19.00 Uhr.

Gemeinsam schmeckt's doch besser!

Nutzen Sie unser tägliches Angebot, ein schmackhaftes Mittagessen im Klub einzunehmen. Montags bis freitags von 11.00 - 13.00 Uhr.

Den Dienst „Essen auf Rädern“ gibt es in fünf verschiedenen Menüs. Auskünfte zum Essen erhalten Sie täglich ab 10.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte.

Montag, 01.11.2004

13.00 Uhr Spielenachmittag

Dienstag, 02.11.2004

14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik

Mittwoch, 03.11.2004

14.00 Uhr Erzählcafé mit Fr. Ursula Neubauer
ehem. Kinderkrippenleiterin

Donnerstag, 04.11.2004

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Montag, 08.11.2004

13.00 Uhr Spielenachmittag

Dienstag, 09.11.2004

14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik

Mittwoch, 10.11.2004

14.00 Uhr Treffpunkt der Gartenfrauen

Donnerstag, 11.11.2004

14.00 Uhr Wir feiern den 11.11.

Montag, 15.11.2004

13.00 Uhr Diavortrag über Ibiza - eine Insel im Mittelmeer - mit Hr. Schmidt

Dienstag, 16.11.2004

14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik

Mittwoch, 17.11.2004

14.00 Uhr Geschenkideen mit Fr. Krug

Donnerstag, 18.11.2004

14.00 Uhr Wir erwarten Gäste vom Blindenverband

Montag, 22.11.2004

13.00 Uhr Spielenachmittag

Dienstag 23.11.2004
 14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
 15.00 Uhr Musik am Nachmittag im Rathaus
Mittwoch, 24.11.2004
 14.00 Uhr Treffpunkt der Gartenfrauen
Donnerstag, 25.11.2004
 14.00 Uhr Treffpunkt der Gartenfrauen
Donnerstag, 25.11.2004
 14.00 Uhr Vortrag über Feuermelder mit Fr. Reich
Montag, 29.11.2004
 13.00 Uhr Diabetikertreff
Dienstag, 30.11.2004
 09.30 Uhr Busfahrt zur Adventsfeier nach Markneukirchen

Wir bieten die Räume unseres Klubs zur Nutzung für Familienfeiern oder Vereinsversammlungen mit Küchenbenutzung an. Pro Wochenende 62,00 EUR, bei Küchenbenutzung 13,00 EUR extra, werktags pro Stunde 7,50 EUR.

Jugendclub "SCREEN"

Ortsjugendwerk der AWO Kahla gegründet

Nun wurde auch in Kahla ein Ortsjugendwerk gegründet. Das Jugendwerk ist der Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt, verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist selbstlos tätig.

Mit der Gründung des Ortsjugendwerkes der AWO Kahla wollen wir erreichen, dass Jugendliche im JC SCREEN ihre eigenen Ideen und Vorstellungen von Jugendarbeit umsetzen.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden Steffen Richter, sollen eigene Veranstaltungen im Bereich Musik, Sport und Kultur vorbereitet und durchgeführt werden.

Das hauptamtliche Clubteam wird die ehrenamtliche Arbeit unterstützen und bei den anfänglichen Schwierigkeiten helfen.

Das Ortsjugendwerk der AWO Kahla möchte sich aktiv in die Freizeitgestaltung im Jugendclub einbringen und möchte all diejenigen ansprechen, die neue Ideen haben und bereit sind, diese mit im Interesse der jugendlichen der Stadt Kahla und Umgebung umzusetzen.

Wer Lust hat, kann sich erst mal zwanglos dazu gesellen und bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit mitwirken. Eine Mitgliedschaft im Jugendwerk ist für jeden zwischen 7 - 30 Jahren möglich.

Kontakt: JC SCREEN Kahla, Hermann-Koch-Straße 12.

Freies soziales Jahr - auch in unserem Club

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet seit 1963 jungen Frauen und Männern das freiwillige soziale Jahr (FSJ) an. Das FSJ ist ein soziales Orientierungs- und Bildungsjahr und kein Ausbildungsjahr. Derzeit leisten rund 1000 Freiwillige bei 12 regionalen AWO-FSJ-Trägern diesen freiwilligen Dienst z. B. in Seniorencentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendheimen, Jugendzentren, mobilen sozialen Diensten. Seit mehr als 40 Jahren können Jugendliche durch aktive Mitarbeit im FSJ bei der AWO soziale Berufsfelder kennenlernen, neue Erfahrungen sammeln, sich in bisher unbekannten Lebensbereichen erproben und dabei ihre Persönlichkeit entwickeln.

Seit dem 1. September hat in unserer Einrichtung die Jugendliche Diana Wolf die Möglichkeit, das freie soziale Jahr zu leisten, und im September 2005 kann die Stelle wieder neu besetzt werden.

Bewerbungsunterlagen und nähere Informationen dazu erhalten ihr bei der Leiterin des JC SCREEN.



Freizeit-, Beratungs- und Hilfeangebote

Mo + Di, 13 - 21 Uhr, Mi + Do, 13 - 22 Uhr, Fr 13 - 22/23 Uhr

Unsere Veranstaltungsangebote für euch bis Ende des Jahres 2004

- | | |
|--------------------|---|
| montags | Ab November immer montags 15.00 Uhr!
Schöne Bastelideen mit Diana!
Denkt auch an die Weihnachtszeit! Hier habt die Möglichkeit, für 1 Euro schöne Geschenke zu basteln! |
| dienstags | außer in den Ferien: im Wechsel Volleyball- und Fußballtraining in der Sporthalle des Staatl. Gymnasiums
- Treff: 17.15 Uhr am Club - bitte saubere Hallenturnschuhe mitbringen |
| mittwochs | nachmittags: Hobbyküche |
| donnerstags | 17.00 - 21.00 Uhr Training der 1. + 2. AWO-Kinder-, und der Jugendtanzgruppe
Wir erfüllen eure Wünsche - Film- oder Spieleabend? Turniere.. usw. (Bitte entsprechende Aushänge im Club beachten!) |
| freitags | Training der AWO-Showtanzgruppe |
| sonntags | ! Alle Veranstaltungstermine sind unter Vorbehalt, d. h. sie können verschoben werden, bzw. ausfallen.
-> Wir freuen uns sehr über eure Freizeit-Vorschläge, was ihr gern machen wollt und Hinweise und Kritiken.
-> Sagt uns einfach, was ihr wollt oder werft einen Zettel in unsere Ideen-Box.
? Habt ihr Kummer, Fragen, Probleme oder Langeweile? Das "SCREEN-Team" ist für euch da:
-> Mo - Fr ab 13.00 Uhr, in der Hermann-Koch-Straße 12. I kann uns auch direkt anrufen bzw. auf unseren Anrufbeantworter sprechen 036424/ 78 41 2, 52 718, oder ein Fax schicken 036424 - 78 413. Falls ihr uns nicht erreicht, nutzt das |

kostenfreie Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen 0800/0080080!

JC SCREEN - Treffpunkt für Schüler und Jugendliche ... offen für Freizeit, Gespräche, Probleme und Hilfe

"Es geht auch ohne Drogen"

JC SCREEN Fußball-Freizeitaktion

Unter diesem Motto ...

fand am Samstag, den 09.10.04, wegen großem Interesse der Jugendlichen ein Fußball-Freundschaftsspiel auf dem Ausweichplatz an der Saale statt.

Es spielten 3 Mannschaften mit sehr viel Freude und Ehrgeiz mit.

Es ging nur um den Spaß an der Freude und Fairness. Auch wenn es ein Turnier war, gab es außer dem Kampf um den Pokal keine Unstimmigkeiten. Den ersten Platz belegten die Spieler aus Maua, Kahla, Orlamünde, Freienorla und Schmölln. Den zweiten Platz erlangten die Spieler aus dem Reinstädter Grund, und den dritten Platz belegten die Jugendlichen aus Kahla. Einen herzlichen Dank an den Schiedsrichter Heiko Hörl aus Rötelmisch für seine spontane Unterstützung!

Aber auch einen großen Dank an die Stadt Kahla für das Bereitstellen des Sportplatzes. Alles in allem hat es uns allen sehr viel Spaß gemacht.

Beim nächsten Mal wünschen wir uns noch mehr begeisterte Mannschaften um dem Pokal FFF (Fairness, Fun und Fit). Und keine Sorge!

Das nächste Freundschaftsspiel kommt bestimmt. Vielleicht im Winter? In der Halle? Mit anschließender Disco?
Diana Wolf - FSJ im SCREEN



Kochen und Backen mit Mario Scherzer

Am Dienstag, den 31.8.04, war es endlich vorbei mit dem Warten auf Mario.

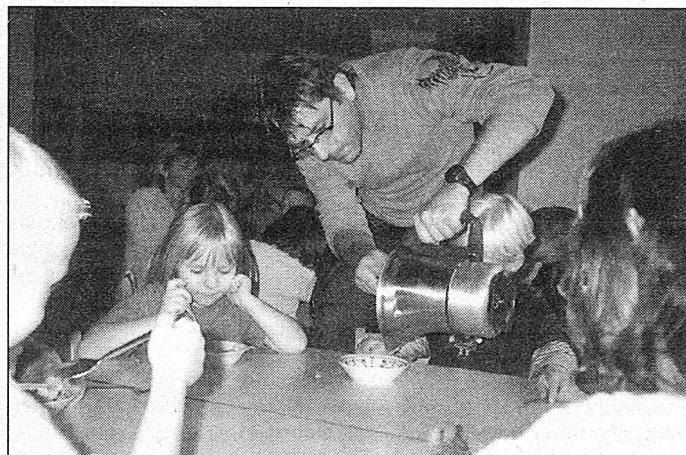
Wir kannten ihn ja schon singend mit seiner Gitarre spielend. Nun wollte er mit uns Großen einmal backen und kochen. Es war sehr interessant, was er alles an Zutaten mitgebracht hatte. Wir halfen ihm beim Aufzählen verschiedener Getreidesorten. Dann wurde der Teig geknetet und jedes Kind konnte sich Brötchen formen. Außerdem halfen alle mit 2 Brote zu backen.



Als Brot und Brötchen im Ofen waren, machten wir uns daran, viele gesunde Zutaten für eine leckere Gemüsesuppe zu putzen, zu waschen und zu schneiden. Als Kompott stellte Mario für alle Kinder Himbeereis aus echten Himbeeren her.



Der Vormittag ist im Fluge vergangen, so sehr waren wir mit der Herstellung unseres Mittagessens beschäftigt. Und wie es uns schmeckte! Leckere Gemüsesuppe mit selbstgebackenem Brot und Himbeereis.



Wir, die Kinder der Löwengruppe, möchten uns noch einmal recht herzlich bei Mario Scherzer für diesen interessanten und abwechslungsreichen Vormittag bedanken.

Einladung zum traditionellen Lichterfest

Herzlich Willkommen!

Wir laden alle interessierten Kinder und ihre Eltern zu unserem diesjährigen Lichterfest ganz herzlich am **Freitag, den 5. November, ab 17 Uhr** in unseren integrativen Kindergarten "Tranquilla Trampeltreu" in Kahla, Hermann-Koch-Straße 3 - 5 ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt und mit einem Regenbogen-Lampion-Umzug ziehen wir durch die Stadt Kahla.

**Elternvertreter und das Erzieherteam
des integrativen Kindergarten
"Tranquilla Trampeltreu" AWO**

Übungsleiter oder -leiterin gesucht!

Die Seniorensportgruppe der AWO Kahla sucht ab sofort dringend nach einem Übungsleiter, der diese Gruppe dienstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr sportlich anleitet.

Wer sich hiermit angesprochen fühlt und diese Gruppe unterstützen möchte, sollte sich telefonisch bei der AWO, Frau Gräfe, Tel. 147 100 melden.

10. Kegelturnier für Freizeitclubs



Die Mannschaft der Kahlaer Freunde belegte den zweiten Platz

Das nun schon 10. Kegelturnier des Kegelclub „Hau Rein“ fand auch in diesem Jahr wieder auf der wunderschönen Wettkampfbahn am Rosengarten statt.

Bei den Männern konnte „Hau Rein“ seinen Titel, wenn auch knapp, vor den stark spielenden „Kahlaer Freunden“ verteidigen. Als kleine Sensation kann man den dritten Platz des „BTV“ bezeichnen, welcher erstmals das Siegerpodest besteigen

Konnte. Vierter wurden die „Holzköpfe“ vor den „fröhlichen Ratten“ welche die besten Räumer waren. Auf den Plätzen folgten „Hartenfels 84 Torgau“, der KC „Atzi“ vor dem „FC Ziegelei“.

In der Damenwertung siegte der Kegelclub „10+1“ vor den „Dohlensteener Mädels“, welche ganz ohne männliche Hilfe kielten. Den dritten Platz belegte der „flotte Sechser“ vor den zum ersten mal teilnehmenden „Rumkugeln“, die sich ebenfalls achtbar schlugen.

„Hau Rein“ bedankt sich nochmals bei allen Helfern, den Verkaufspersonen, dem Brater, dem Bahnwart, der Abt. Kegeln sowie natürlich bei allen Keglern/innen und Gästen für die wiederum geile Kegelparty.

Übrigens ist (Stand bei Redaktionsschluss) für das Trainingslager vom 5. bis 7.11. in Tschechien noch ein Platz frei, also wer Lust und Laune hat meldet sich bitte bei „Hau Rein“ oder den „fröhlichen Ratten“.

Kahla SV 1999 e.V.

Handballnachrichten

In der letzten Ausgabe der Kahlaer Nachrichten ist mir ein Fehler unterlaufen. In der Mannschaftsaufstellung von Kahla SV 1999 I fehlt Marco Müller mit 11 Toren, immerhin zweitbeste Torschütze der 1. Mannschaft gegen Kahla SV II. Leider hat sich das sehr gute Resultat aus diesem Spiel nicht positiv für unsere Erste ausgewirkt. Die anderen Mannschaften sind also gewarnt und versuchen sich zu verstärken. Dies musste man gleich im nächsten Spiel gegen TSV Stadtroda III erleben. Am 09.10. waren wir zwar Heimmannschaft, aber für Stadtroda ist es ein Heimspiel, denn wir müssen unsere Spiele dort austragen, weil Kahla für die Männer keine Sporthalle hat.

Kahla SV 1999 I - TSV Stadtroda III 21: 28 (10:15)

Kahla mit: L. Rübestahl, M. Hanke

N. Lange (1), M. Pfeifer (3), Marcel Müller, Marco Müller (4), H. Dietzsch, R. Hein (2), A. Jost (2), Chr. Weigel (1), J. Heinemann (8)

Stadtroda trat mit einer kompletten Mannschaft, welche auf einigen Positionen gegenüber der Vorwoche verstärkt wurde, an. Bis zum 9:9 konnten wir noch mithalten, aber bis zur Halbzeit zog Stadtroda auf 15:10 davon. Dies war bereits die 2. Niederlage und es zeigt sich immer deutlicher, dass es sehr schwer wird ganz oben mitzuspielen, denn im Moment kann fast jeder jeden schlagen und da entscheidet die Tagesform. Einen schlechten Tag hat jeder einmal und da müssen eben gute Ergänzungsspieler ran. Genau solche Spieler, welche das Spiel-System mit tragen, fehlen leider noch.

Unsere Nachwuchsmannschaften hatten alle, wegen der Herbstferien, spielfrei.

Die nächsten Heimspiele unserer Jugendabteilung in der Turnhalle der Regelschule:

gemischte E-Jugend:

31.10.04 10.00 Uhr gegen Tabellenführer SV Hermsdorf
07.11.04 10.00 Uhr gegen HBV Jena

männl. D-Jugend:

07.11.04 11.00 Uhr gegen Post SV Gera

weibl. C-Jugend:

31.10.04 11.00 Uhr gegen Motor Meuselwitz

M. H./H. D.

Aus der Chronik

Die Baugeschichte der Stadt Kahla

Die August-Bebel-Straße Nr. 14

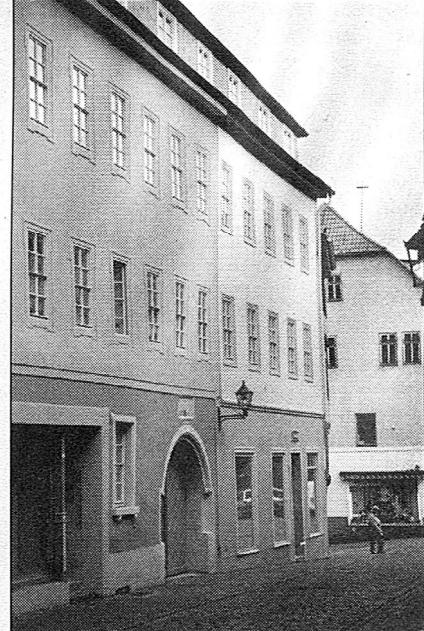
Die August Bebel-Straße Nr. 14 ist ein großes, dreistöckiges Haus mit einer in den achtziger Jahren modernisierten Fassade. Bemerkenswert ist der Bogen des Renaissance Rundbogenportals mit einer Karnisprofilierung (= ein S-förmiges, aus Hohlkehle und Rundstab zusammengesetztes Bauglied). Über den Rundbogen befindet sich eine rechteckige Schrifttafel mit dargestellten Backwaren wie Brezel, Brot und Brötchen und einem Wappen.

“Durch Gottes Hilfe und seine Macht Hans Sonntag dies Gebäude vollbracht. Und heißt zum starken Löwen rot. Gott behüt es vor aller Not. Wer Gott vertraut, hat wohlgebaut. Anno 1575”,

können wir heute noch dort lesen. Hier hat 1547 Kaiser Karl V. übernachtet und 1631 der Kaiserliche Feldoberst General Tilly. 1646, am 17.10. stellte eine Steuerkommission unter Vorsitz des Amtsschössers Valentin Thime fest, dass der rote Löwe wertlos ist. Er hat wohl, wie viele Häuser in Kahla, unter dem 30jährigen Krieg (1618 - 1648) schwer gelitten. Doch noch 1799 wurde er von Joh. Christoph Tonndorf, Bürger und Gastgeber, bewirtschaftet. 1804 hatte Meister Georg Adam Schmidt, Bürger und Fleischhauer die Gastgerechtigkeit zum „roten Löwen“ erkauft und sie auf sein Haus am Markt Nr. 146 übertragen. 1808 bis 1810 wurde das Gasthaus „Zum roten Löwen“ am Markt erbaut. Hier übernachtete 1818 König Ludwig I. von Bayern, 1818 die russische Kaiserin Elisabeth, Herzog Ernst (1871). 1892 beim Großfeuer auf dem Markt ist er abgebrannt.

Aber 1893 als „Hotel zum Löwen“ wieder eröffnet. 1905 wohnte General von Ludendorff und 1906 General von Hindenburg hier. Jedes Haus in der August-Bebel-Straße hat seine eigene Geschichte.

Stadtmuseum



Sonstige Mitteilungen

Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Bekanntmachung zur Fäkalenschlammentsorgung in Kahla

Sehr geehrte Einwohner,
der Zweckverband „Thüringer Holzland“ plant die Fäkalenschlammentsorgung in Kahla in folgenden Straßen:

Friedensstraße, Bibraer Landstraße

vom 08.11.2004 bis voraussichtl. 11.11.2004

Wir bitten die Grundstückseigentümer für freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen.

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall unter 036422 / 60223 (Entsorgungsfirma Umweltdienst Nether, Milda) erfolgen. Wir bitten Sie um Rückinformation unter oben genannter Telefonnummer, wenn die Hauskläranlage trotz Abwesenheit des Grundstückseigentümers abgefahrene werden darf.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Fäkalenschlammentsorgung ausschließlich durch den ZWA bzw. durch ein vom ZWA beauftragtes Unternehmen erfolgen darf. Zu widerhandlungen oder Verweigerung der Entsorgung können mit Geldbuße bis 5000,00 EUR geahndet werden.

Ihr Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Bekanntmachung zur Fäkalenschlammentsorgung in Kahla-Löbschütz

Sehr geehrte Einwohner,
der Zweckverband „Thüringer Holzland“ plant die Fäkalenschlammentsorgung in Kahla-Löbschütz in folgenden Straßen:

Am Plan, An der Ascherhütte, Brückenstraße, Steinweg, Else-Härtel-Weg, Am Lichtenberg, Lindiger Straße, Löbschützer Grundweg, Neustädter Str., Privatstraße, Rodaer Straße, Tunnelweg

vom 25.10.2004 bis voraussichtl. 05.11.2004

Wir bitten die Grundstückseigentümer für freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. zu deren Öffnungen zu sorgen.

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall unter **036422 / 60223 (Entsorgungsfirma Umweltdienst Nether, Milda)** erfolgen. Wir bitten Sie um Rückinformation unter oben genannter Telefonnummer, wenn die Hauskläranlage trotz Abwesenheit des Grundstückseigentümers abgefahren werden darf.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Fäkal-schlammensorgung **ausschließlich** durch den ZWA bzw. durch ein vom ZWA beauftragtes Unternehmen erfolgen darf. Zu widerhandlungen oder Verweigerung der Entsorgung können mit Geldbuße bis 5000,00 EUR geahndet werden.

Ihr Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen und Kleinelektronikschrött

im Saale-Holzland-Kreis 2004

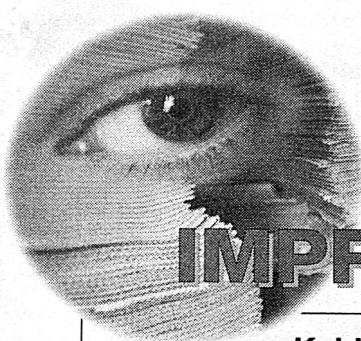
Im Saale-Holzland-Kreis findet vom 12.10. - 05.11.2004 die 2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen und Kleinelektronikschrött in diesem Jahr statt.

Mittwoch, 03.11.2004

Kahla	An der Ziegelei, Zweirad Seifert	10.00 - 10.45 Uhr
Kahla	Bergstraße, Kastanie	11.00 - 12.00 Uhr
Kahla/Löbschütz	Brückenstraße, Förderzentrum	12.15 - 13.15 Uhr
Kahla	Ölwiesenweg, Parkstreifen	13.30 - 14.30 Uhr
Kahla	Am Langen Bürgel, Regelschule	15.15 - 16.30 Uhr
Kahla	Chr.-Eckardt-Straße, Parkfläche	16.45 - 17.45 Uhr
	Porzellanwerk	

Schadstoffe und Kleinelektronikschrött sind dem Personal des Schadstoffmobiles **persönlich zu übergeben**. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist **nicht erlaubt**.

Anzeigenteil



IMPRESSUM

Kahlaer Nachrichten

- Amtsblatt der Stadt Kahla -
Wochenzeitung mit Nachrichten und Informationen
für die Stadt und Umgebung

Herausgeber:

Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Stadt Kahla,
Bernd Leube

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Werner Stracke

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlicher Leiter

für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



PRIVATanzeigen ONLINE buchen!

Unser Online-Service bietet Ihnen die Möglichkeit, von zuhause aus Ihre persönliche Familienanzeige und Kleinanzeigen aus dem Online-Katalog auszuwählen und aufzugeben - ganz einfach per E-Mail.

Anzeigenservice

Anzeigenservice

Besuchen Sie uns unter <http://www.wittich.de>



Familienanzeigen



in Ihrem Amtsblatt
erreichen Freunde,
Bekannte und Verwandte

Im Herbst kracht's öfter

ADAC-Verkehrs-Rechtsschutzversicherung hilft

Diffuse Lichtverhältnisse, plötzlich auftauchende Nebelbänke, nasses Laub und morgendlicher Raureif – für Autofahrer hält der „goldene“ Herbst so manch finstere Überraschung bereit. Da heißt es, defensiv und vor allem vorausschauend zu fahren. Wenn es trotz aller Umsicht kracht, streiten die Beteiligten häufig lange darüber, wer für die kommt aber auch für Sachver-Unfallschäden gerade stehen ständige, Gutachter und Zeumuss. Und Streiten heißt nicht gengelder auf. In den Schutz eingeschlossen sind neben dem Rechtsanwalt einschalten Ehe- beziehungsweise Lebenspartner auch die minderjährigen Kinder. Wenn also der Filius mit dem Mofa ins Schlingern gerät und dabei einen Schaden verursacht, kommen die Eltern zu übernimmt europaweit die Anwalts- und Gerichtskosten, ins Schleudern.



Nasses Laub, diffuses Licht - der Herbst ist für den Autofahrer eine gefährliche Jahreszeit.

...

Aufbruch in die digitale TV-Zukunft

Im 20. Jahr seines Bestehens setzt das Kabelfernsehen zu einer neuen Offensive an: Es wird digital. Das heißt: Kunden werden demnächst TV in neuer Qualität, mit wesentlich größerer Programmvielfalt erleben können.

Vor 20 Jahren fiel der Startschuss für das erste Kabelfernseh-Pilotprojekt. Heute empfangen rund 60% aller deutschen Fernsehhaushalte ihr TV-Programm über das Kabelnetz – und das aus gutem Grund: Gegenüber den Alternativen Satellit oder Hausantenne bietet es zahlreiche Vorteile. So bedeutet die Installation des Kabelschlusses keinerlei Aufwand für den Kunden. Wer Kabel hat, braucht keine störende Satellitenschüssel auf dem Dach oder am Balkon. Der Kabelanschluss ist völlig wartungsfrei und gleichzeitig 100-prozentig zuverlässig. Kabel bietet bei je-



dem Wetter gleichbleibend hohe Bild- und Tonqualität.

Nun setzt der größte Kabelfernsehbetreiber in Deutschland, die Kabel Deutschland GmbH mit ihren rund zehn Millionen angeschlossenen Haushalten, zu einem Quantensprung an. Das Fernsehen wird digital. Zuerst werden die digitalen Programme zusätzlich zu den bestehenden, analogen Angeboten übertragen. Spätestens bis zum Jahr 2010 soll die herkömmliche analoge Tech-

nik vollständig durch die digitale ersetzt werden – so will es die Bundesregierung. Das beschert dem Fernsehzuschauer zahlreiche Vorteile, wie sie bei anderen Medien (CD, DVD) längst Standard sind. Wichtigster Fortschritt: die größere Programmvielfalt. Hinzu kommen eine verbesserte Bild- und Tonqualität. Und schließlich bietet das digitale Fernsehen wichtige Zusatzfunktionen wie eine elektronische Programmzeitschrift im TV-Gerät, die wertvolle Informationen über laufende und folgende Sendungen enthält. Seit Mai bietet Kabel Deutschland digitale Programmpakete im Kabelnetz an* und wird das Angebot kontinuierlich ausbauen – schöne neue Fernsehwelt. Weitere Infos: www.kabeldeutschland.de

* bundesweit außer in den Bundesländern NRW, Hessen und Baden-Württemberg

Waschen um die Welt: Gehen Sie weiter auf Entdeckungsreise und erleben Sie den frischen Sommerduft von Sunil!

Endlich wieder Sommer – und „Reiselust“ liegt in der Luft. Entdecken Sie jetzt auch beim Waschen die Welt mit dem neuen Sommerduft von Sunil. Im Rhythmus der Jahreszeiten bietet Ihnen Sunil wechselnde Duftvarianten aus aller Welt, die im Handel nur für kurze Zeit erhältlich sind. Erleben Sie jetzt den neuen Sommerduft Sunil Blue Maledives. Ein einmaliges Angebot, das mehr Abwechslung und einen Hauch von sonniger Insellromantik nach Hause bringt.

Flüssigwaschmittel liegen voll im Trend: Sie lösen sich schnell auf, können einfach mit der Dosierkugel direkt in die Wäsche gegeben werden und entfalten ihre reinigende Wirkung sofort – ohne Rückstände. Dabei sorgen sie für frische Sauberkeit der gesamten Wäsche. Holen Sie sich jetzt die Sommer-Frische der Malediven ins Haus. Sunil Blue Maledives mit seiner an-



genehmten Duftkomposition erinnert an die berühmte Inselgruppe inmitten des Indischen Ozeans mit ihren Traumstränden und der farbenprächtigen Unterwasserwelt.

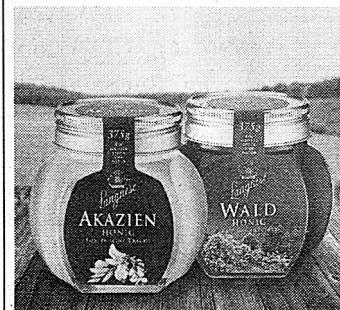
Mit Sunil Blue Maledives erleben Sie das optimale Zusammenspiel von Reinigung, Pflege und Duft. Es bietet darüber hinaus aktive Fleckenlösekraft schon ab 30 °C und ist dabei schonend zu Farben und Fasern.

Erhältlich ist die neue Duftvariante von Sunil in der gewohnt handlichen 1,5 Liter Flasche. Und jetzt bietet Ihnen SCHLECKER Sunil Blue Maledives besonders günstig an. Übrigens: In diesem Herbst geht die Reise „Waschen um die Welt“ weiter. Sie erhalten dann wieder eine neue, aufregende Variante!

Weitere Informationen zu unseren Sunil-Produkten erhalten Sie unter der Sunil-Experten-Hotline 01802-258420 (0,06 € pro Anruf).

Honig Spezialitäten für Feinschmecker

Honig ist nicht nur eines der natürlichsten Lebensmittel – das Zusammenspiel seiner eigenen vielfältigen Bestandteile macht ihn zudem überaus wertvoll. Honig-Liebhaber schätzen besonders sortenreine Honige. Deshalb bietet Langnese Honig mit seinen Imker-Spezialitäten Vielfalt in mehr als zehn faszinierenden Sorten an.



Kennzeichnend für einen Sortenhonig ist, dass der Nektar für diese Köstlichkeit überwiegend von einer Pflanze stammt. Diese gibt dem Honig dann auch seinen Namen. Ob feiner Akazien-, milder Sonnenblumen- oder herber Wald Honig – alle Spezialitäten werden sorgfältig geimkert und zeichnen sich durch ihren unverwechselbar sortentypischen Geschmack aus.

Seit mehr als 75 Jahren legt Langnese Honig besonderen Wert darauf, seinen Kunden ausschließlich hochwertigen Biene-Honig anzubieten. Bevor dieser in den Handel gelangt, wird er umfangreich analysiert und geprüft. Auf diese Weise garantiert Langnese Honig dem Verbraucher höchste Sicherheit, beste Qualität und unvergleichlichen Natur-Genuss.

COMAY® – Der Saft mit Kraft

Bewegungsmangel, unzureichende Ernährung, psychische und physische Belastungen sind Störfaktoren des natürlichen, körpereigenen Regulationsmechanismus. Das tägliche Essverhalten ist häufig ein anschauliches Beispiel für diese Störfaktoren unserer Gesundheit. Eine ausgewogene Zufuhr von Vitalstoffen aus dieser Nahrung ist häufig nicht mehr im ausreichenden Maße gewährleistet.

Lebenskraft „pur“

COMAY® enthält als wertvolle Bestandteile Lebenskeime (Symbionten, sichtbar im Dunkelfeldmikroskop), die unsere lebenswichtigen Prozesse im Körper aktivieren und auf diese Weise entscheidend zu unserer Gesundheit beitragen.

Kaskaden-Fermentation

(Die Ur-Suppe schlechthin)

Durch die Vergärungsformel in der neuartigen Kaskaden-Fermentation werden die verwendeten Zutaten von COMAY® so fermentiert, dass sie so gut wie keine allergischen Reaktionen im Körper mehr hervorrufen können – besonders wichtig für Allergiker. Sie können bei den Zutaten von COMAY®



darauf vertrauen, dass durch den Fermentationsprozess die Wirkstoffe so positiv verändert worden sind, dass die für den Menschen belastenden Antigen-Antikörper-Reaktionen ausbleiben. Das Ziel dieses langwierigen, kaskadenartig verlaufenden Fermentationsprozesses ist zum einen, den hohen Enzym- und Eiweißanteil sowie die enthaltenen Kohlenhydrate und Fettanteile der Zutaten auf natürliche Weise aufzuschränken, zum anderen, diese Aufschlüsse in einer Flüssigkeit zu erhalten, die dem Körpermilieu entspricht: der rechtsdrehenden D(+)-Milchsäure.

Den Erfolg dieser Bemühungen können Sie spüren, denn dieser fermentierte Trunk aus Früchten, Nüssen und Gemüse unterstützt bei der Normalisierung und Regulierung natürlicher Stoffwechselvorgänge im menschlichen Organismus. Sie genießen „Gesundheit pur“!

COMAY® Bestell-Service:
Tel. 06190/88853-0,
Fax. 06190/88853-40 oder unter
www.domovitalis.de

Vital in den Herbst! Der Schoko-Orangen-Shake von Alpro soja weckt die Lebensgeister



Unser Vital-Tipp für den Herbst:

Zutaten für zwei Personen: Eine Orange in Scheiben schneiden. Saft von zwei Orangen auspressen, vorab von einer Orange die Schale abreiben. 300 ml Alpro soja-Drink Schoko gekühlt, Orangensaft, Orangenschale und eine Prise

Zimt mit einem Schneebesen kräftig verrühren. Orangescheiben in Gläser geben und den Schoko-Orangen-Drink einfüllen. Dieser Shake ist an kalten Herbsttagen auch warm ein Genuss!

Mehr Vitalitätstipps und Rezepte bekommen Sie im Internet unter: www.alpro-soja.de oder über das Alpro soja-Service Telefon: 0180 / 58 58 567 (0,12 Euro/Min.). Alpro soja-Drink Schoko gekühlt ist im Kühlregal Ihres Supermarktes erhältlich.



Fotos: Alpro soja

HELmut PETER

Meisterbetrieb seit 1985



**Dächer, Zimmerei, Dachklempnerarbeiten
Gerüstbau, Fassaden, Abdichtungen, Reparaturen**
Lindiger Straße 4 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24/5 27 74 • Fax 03 64 24/5 27 75

Schöne Dachwohnungen

2 x 3-Zi.-Whg., Küche, Bad, Loggia, 87 m²,
80 m², in zentraler Lage in Kahla zu vermieten, Miete 340,-
+ NK od. 320,- + NK. Telefon 01 72 / 6 93 15 08

Stadtzentrum Kahla, großzügige 2-Raum-Maisonette-Whg.,

ca. 78 m² Wfl. und 98 m² Wfl., Fahrstuhl, TG-Stellplatz, ab
3,90 €/m² Wfl., zzgl. 1,50 €/m² Wfl. NK zu vermieten.

Tel. 03 71 / 8 10 22 00

Freizeit- u. Berufsbekleidung von A bis Z

*Dienstleistung f. Heizung, Sanitär
Rosenkranz
Verkauf, Beratung, Installation*

Saalstraße 17 • 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 22 22 • Fax 2 40 57

Anzeige Die LBS informiert:

**Aktuelle Information
Ihrer Landesbausparkasse**
**Mit dem Bausparvertrag
finanzierbar: Schönheitskur
für Mietwohnungen**

Wer sich in seiner Mietwohnung wohl fühlt und vor hat, mehrere Jahre darin zu wohnen, tut gut daran, sie auf Vordermann zu bringen - gut abgepolstert durch eine LBS-Finanzierung. Denn auch für die Renovierung oder Modernisierung einer Mietwohnung lässt sich der Bausparvertrag einsetzen, wie die LBS Landesbausparkasse Hessen-Thüringen mitteilt.

Gerade Altbauwohnungen sind wegen ihrer vorteilhaften Lage, ihres Flairs oder wegen der günstigen Miete sehr beliebt. Beliebt sind hier auch Modernisierungen wie Bad- oder Kücheneinbau, Fliesenarbeiten, Verlegung von Elektro-, Gas- und Sanitärliegenschaften oder der Einbau neuer Fenster und Türen. Auch der neuen Parkettfußboden oder einen schicken Teppichboden kann man mit dem Guthaben und Darlehen aus einem LBS-Bausparvertrag bezahlen.

Vermieter fragen

Ganz wichtig: Bevor man mit den Arbeiten beginnt, muss man natürlich den Vermieter um Erlaubnis fragen. Er sollte sich von dem Argument überzeugen lassen, dass sich der Wert seiner Wohnung erhöht. Am besten ist es, Mieter und Vermieter treffen eine Vereinbarung, in der die geplante Baumaßnahme detailliert beschrieben wird und der Vermieter seine Zustimmung zu deren Durchführung erklärt. Dabei ist gleich zu klären, dass man beim Auszug nicht mehr den Urzustand wiederherstellen muss und darüber hinaus mit einem eventuellen Nachmietern eine Ablösvereinbarung zum Beispiel für die Einbauküche treffen kann. Eine entsprechende Mustervereinbarung ist vom Bundesjustizministerium herausgegeben worden, sie ist aber auch über einen Mieterverein zu ziehen.

64 m²-Zweiraum- wohnung in Kahla,

ruhige Lage, zentrumsnah, mit EBK, Bad, WC, Wohn-
diele, Etagenheizung, ab
Nov. 04 frei, Autostellplatz
vorhanden.

**Tel. Anfragen unter
03 64 24 / 5 16 36**

Blockhäuser direkt ab Werk von 6 bis 98
m² ab 50 mm Böhlenstärke, z.B. 22 m² mit Isofenstern
statt 5.620 € jetzt nur 3.295 € inkl. Lieferung! Montage
sowie Finanzierung möglich. Gratiskatalog.
Fa. BETANA • Tel.: 0 36 01 / 42 82 14

Und wann werben Sie?

Am besten gleich - ehe es einer vor Ihnen tut:

Tel. 0 36 77 / 20 50-0

GANZ KLAR: URLAUB am CHIEMSEE



GRASSAU bringt Sie in Schwung

**z.B. 1 Woche
Urlaub am
Chiemsee**

- Zimmer mit Ü/F pro Person **ab 112,-**
- Ferienwohnung für 2 Personen **ab 224,-**

www.grassau.info



Tourist-Information Grassau & Rottau
Kirchplatz 3 • 83224 Grassau
Tel. (08641) 69 79 60 • Fax 69 79 616
E-mail: hallo@grassau.info

Ratgeber für Verbraucher

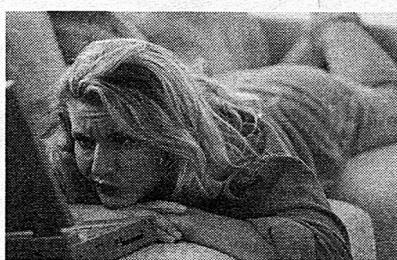
Anzeigen

Der lange Weg weg vom „World Wide Wait“

Highspeed Internet über DSL in zahlreichen Regionen nicht möglich

Internet erfreut sich einer immer größer werdenden Beliebtheit. Ob für Beruf oder Freizeit, ob für Jung oder Alt, das Internet hat sich in vielerlei Hinsicht durchgesetzt. Breitbandlösungen wie DSL wurden entwickelt, die den Umgang mit dem Internet erleichtern sollen. Doch viele Regionen Deutschlands sind noch immer nicht mit Breitbandanschlüssen versorgt. Mangelnde Nachfrage, große Entfernung zu Vermittlungsstellen und technische Unzulänglichkeiten vor Ort werden als Ursache der fehlenden terrestrischen Versorgung über Kabelleitungen genannt.

Das World Wide Web entwickelt sich ohne einen schnellen Zugriff zum „World Wide Wait“. Zeit, Geld und die Lust am Internet gehen so verloren. Und dabei ist es doch gerade heut-



zutage wichtig, schneller informiert zu sein, sei es wenn es um

Viele Haushalte warten weiterhin auf einen terrestrischen DSL-Anschluss

Schnäppchen im Baumarkt, Jobs, Urlaubangebote, Informationen zu Versicherungen und Rechtsberatungen geht. Wer sich schneller und umfassender informiert, ist ohne Zweifel im Vorteil. Auch finden immer mehr

Nutzer Gefallen am Herunterladen von Musik, Filmen oder Spielen. Das Angebot wächst stetig, doch ohne Breitband können das Surfen und besonders das Downloaden von großen Datenmengen zur Qual werden. Internetuser, die auf diese Weise benachteiligt werden, haben bereits die Initiative ergripen, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Und auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Lage erkannt und entwickelte im Dezember 2003 das Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“. In der Zukunft wird es also darum gehen, der entstehenden digitalen Kluft entgegenzuwirken. Eine Möglichkeit, diese Kluft zu überbrücken, bietet die Internetversorgung über die Satellitenempfangsanlage.

Häuslebauer brauchen extra Schutz

Private Vorsorge bewahrt vor den finanziellen Folgen der Berufsunfähigkeit

Viele Menschen träumen davon, in einem eigenen Haus zu wohnen. Wer sich diesen Wunsch erfüllt, nimmt häufig hohe Kredite auf und zahlt sie viele Jahre lang ab. Doch was passiert, wenn ein Bauherr wegen einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr arbeiten kann? Im schlimmsten Fall können dann die Raten für das Eigenheim nicht mehr bezahlt werden. Eine solide finanzielle Absicherung sollte daher grundsätzlich das Berufsunfähigkeitsrisiko mit abdecken.

Schutz selten ausreichend

Eine Viertelmillion Menschen werden in Deutschland jährlich berufsunfähig. Doch nur Wenige sind in dieser Situation ausreichend abgesichert. Diese Nachlässigkeit ist unter Umständen folgenreich. Vor allem für Menschen, die nach 1960 geboren sind. Denn ihnen zahlt der

STIFTUNG WARENTEST
Berufsunfähigkeitsversicherungen von AXA
Sehr gut
Im Test: 139 Angebote von
73 Versicherern

FINANZTEST 08/2004

Staat seit 2001 keine Berufsunfähigkeitsrente mehr. Stattdessen gibt es eine zweistufige Erwerbsminderungsrente. Deren Höhe hängt davon ab, wie viele Stunden am Tag der Betroffene noch arbeiten kann. Dabei ist er gezwungen, jede mögliche Tätigkeit anzunehmen – unabhängig von seinem bisherigen Beruf.

Im Ernstfall gut versichert

„Wer noch zwischen drei und sechs Stunden arbeiten kann, erhält lediglich die halbe Er-

werbsminderungsrente. Hat ein Arbeitnehmer vorher 20 Jahre lang etwa 4.000 Euro brutto verdient, bekommt er maximal rund 760 Euro“, erklärt Uwe Brandt, Vorsorge-Experte bei AXA. Deshalb gehört die Berufsunfähigkeitsversicherung zur Mindestausstattung der privaten Vorsorge. Insbesondere dann, wenn der Betroffene langfristige finanzielle Verpflichtungen eingegangen ist – etwa durch den Bau oder Kauf eines Hauses.

Orientierung bei der Auswahl des richtigen Produktes bietet die Stiftung Warentest. In ihrer August-Ausgabe hat sie beispielsweise die Berufsunfähigkeitsversicherung von AXA in Kombination mit einer Risikolebensversicherung mit einem „sehr gut“ bewertet. Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung des Konzerns liegt mit der Note „sehr gut“ sogar auf Platz eins.

„Trockene Füße“ fürs Haus: Sicherer Grundmauerschutz erhält die Bausubstanz!

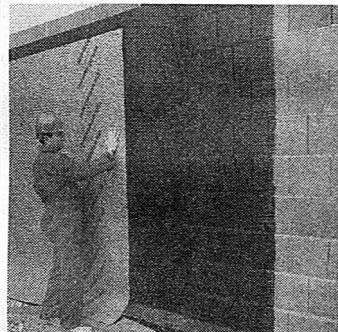


Foto: Dörken GmbH & Co. KG

Beim Grundmauerschutz sollten Bauherren keine Kompromisse eingehen. Eine Untersuchung des Aachener Institutes für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik ergab, dass Schäden an erdberührten Bauteilen in der Bauschadensstatistik auf Platz drei stehen. Um beim Grundmauerschutz keine „Experimente“ einzugehen, entwickelte Dörken das Schutz- und Dränagesystem Delta-Geo-Drain Plus mit integriertem Selbstklebeband für den zuverlässigen Schutz von Bitumen-Dickbeschichtungen. Dieses Komplett-System aus drei Schichten besteht aus einer Gleitfolie, die den dauerhaft wirkenden Erddruck verteilt, so dass keine Punktbelastung entsteht. Außerdem wirkt die zum Erdreich gerichtete Noppenbahn als vollflächige Dränschicht mit höchster Ableitkapazität. Und schließlich verhindert das auf die Noppenbahn aufgeschweißte Filtervlies das Zuschlammern der Noppenstruktur. Als sichere Montagehilfen stehen als Zubehör Randabschlussprofile, selbstklebende Haftnägel, Kunststoffschlagdübel und Montage-Clips zur Verfügung.

Günstige Finanzierung für Bauherren: DachKredit mit noch flexibleren Konditionen!

Eine gründliche Dachsanierung überfordert oftmals die finanziellen Möglichkeiten so mancher Bauherren. Um aber notwendige, für die Bausubstanz Wert erhaltende Maßnahmen am Dach vorzunehmen, bietet der Braas DachKredit die finanzielle Grundlage. Neue



Foto: Lafarge Dachsysteme

Konditionen machen die bankfinanzierte Dachsanierung oder -reparatur noch attraktiver. Mit einer Kreditspanne von 2.500,- € bis 50.000,- € ohne Grundbucheintragung sind Erneuerungen am Dach schnell und unkompliziert realisierbar. Bei diesem flexiblen Finanzierungsprogramm wählt der Bauherr die Kreditsumme und die Laufzeit von 12 bis zu 96 Monaten. Entsprechend variiert der effektive Zinssatz zwis-

schen 0,9 % bei 12 Monaten und 7,3 % bei 96 Monaten Laufzeit. Der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit festgeschrieben und macht so die Rückzahlung sicher kalkulierbar. Flexibel bleibt der DachKredit auch während der Laufzeit: Sondertilgungen können jederzeit kostenlos und in beliebiger Höhe geleistet werden. Weitere Informationen unter der Servicenummer 06172/1219-332.

Maßgenau: Die ersten Wandanschlussprofile zum Selbstverlegen!

Wenn der selbstgebaute Windfang, Carport oder der Geräteschuppen fast fertig sind, stellen Hobby-Heimwerker oftmals fest, dass für den Übergang zwischen Dach und Hauswand doch noch professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Mit den ersten speziell für den Heimwerker entwickelten Wandanschlussprofilen guttag top vario kann man jetzt auf zeit- und geldraubende Spezialanfertigungen verzichten. Denn die neuartigen Anchlussprofile sind bereits in vielen Baumärkten erhältlich. Hobby-Heimwerker können damit die Übergänge zwischen Dach und Wand an Anbauten, Gauben, Vordächern oder Dachaufbauten selbst montieren. Die einzelnen Elemente bestehen aus robustem, witterungsbeständigem Titanzink oder Kupferblech. Durch eine flexible Blei-



Foto: Gutta Werke

schürze lassen sich die Profile auf nahezu alle Bedachungsmaterialien maßgenau anpassen. Bei nur 1,15 m Länge und beispielsweise SB-freundlicher Verpackung können die Profile im PKW problemlos transportiert werden. Im Handel erhältlich sind „Wandabschlüsse oben“ und „Wandabschlüsse seitlich“. Darüber hinaus gibt es Kehlblicke und Rinnen-/Einführungsbretter, die zwischen Dach und Dachrinne montiert werden können.

Legen Sie alles in eine Hand,
Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung.

Sieber Bestattungen

Inh. Bernd Sieber

nach Büroschluss

Tel. 0 36 41 / 21 45 94

Bürozeit: 9.00 - 15.00 Uhr



Es betreuen Sie:

Edith Lange
Gerhard Huschenbett



Kahla, Roßstraße 3
Tel. 036424/54352

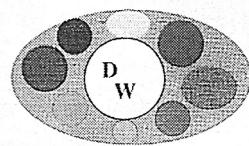
Unsere Stärke – individuelle Beratung nach Ihren Wünschen
– jede Leistung entsprechend Ihren Vorstellungen

MayFarben

Inh. Gerhard May

Oberbachweg 14 b • 07768 Kahla

Tel. 03 64 24 / 5 24 44 • Fax 03 64 24 / 5 20 20
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 18 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr



Malerfirma Dieter Wimmer

Ausführung aller
Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenbelagsarbeiten,
Vollwärmeschutz, Fassadenanstriche

Büro & Lager: Oelwiesenweg 1, Postfach 51
07768 Kahla, Tel. und Fax 03 64 24/5 26 48

10 Jahre
Riccs

Kahla
A.-Bebel-Str. 13
FAHRSCHULE

Tel. 03 64 24 / 5 01 54 • Funk 01 70 / 8 28 58 14



... die Schule, die Spaß macht ...

Persönliche Beratung + Info: Mo. 17 - 19 Uhr, Mi. 16 - 18 Uhr
oder während der Unterrichtszeit. Unterricht: Di. + Do. ab 18 Uhr.

Neuer Kurs
Di., 2. November, 18.00 Uhr

64 m² Zweiraum-wohnung in Kahla,
ruhige Lage, zentrumsnah,
mit EBK, Bad, WC,
Wohndiele, Etagenheizung,
ab Nov. 04 frei,
Autostellplatz vorhanden.
Tel. Anfragen 03 64 24/51636

Autowaschanlage und Pflegecenter

Wap



Gewerbegebiet • Im Camisch 55 • Kahla
Tel. 036424/23156

Dächer von **christoph gruß**
Dachdecker • Zimmerer • Klempner

07768 Gumperda • Am Sande 1
Tel. 03 64 22 / 64 60 • Fax 64 64 2
e-mail: daecher_von_gruss@t-online.de • www.daecher-von-gruss.de

Stadtzentrum Kahla, Marktpforte, Gewerbefläche

ab ca. 80 m² Nutzfläche, ab 2,50 €/m² Nfl., zzgl. NK
zu vermieten. Tel. 03 71 / 8 10 22 00



Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

information für unsere Leser
und Inserenten

Ihr persönlicher Ansprechpartner für
Anzeigen und Prospektverteilung



Gebietsverkaufsleiterin

Marion Claus

Tel.: 03 64 27 / 2 08 66
Fax: 03 64 27 / 2 08 92
Mobil: 01 73 / 5 67 87 43

E-Mail-Adressen:

Anzeigenannahme:
anzeigen@wittich-herbstein.de

Redaktion:

redaktion@wittich-langewiesen.de

Postanschrift:

Verlag + Druck
Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43
98704 Langewiesen

VERLAG
WITTICH

Verlag + Druck
Linus Wittich GmbH
Die »Kleinen Zeitungen«
mit der großen Information

Seit
1
9
9
2

Bestattungshaus Kahla GmbH

Leitung: Ramona Müller
... dem Leben einen würdigen Abschied geben.
Selbst Verantwortung übernehmen, seine Angehörigen entlasten
– Bestattungsvorsorge – Sterbegeldversicherung
weil es unumgänglich werden wird.
Ein Anruf – ein unverbindliches Gespräch:

Seit
1
9
9
2

Jenaische Straße 5/6
Kahla

Tag & Nacht 2 27 84

Dachkonstruktionen
■ Dachdeckerarbeiten ■ Fachwerk-

ZIMMEREI - DACHDECKEREI

D. LANGE e.K.

Innungsbetrieb
„Meisterleistung“

Qualitätsverbund
DachKomplett

Meisterbetrieb
aus einer Hand

D. Lange • Mühle 40 • 07768 Jägersdorf • Tel. (036424) 51608 • Fax (036424) 7 88 91
Internet: www.zimmerei-dachdeckerei-lange.de • E-Mail: zimmerei-dachdeckerei-lange@t-online.de

■ u. Altbausanierung ■ Ökologischer Innenausbau ■ Treppenbau ■ Gerüstbau ■ Blitzschutz ■

Spedition

JÜNGLING
... IMMER FÜR SIE AUF ACHSE

Containerdienst
von 2 m³ - 36 m³ Fassungsvermögen
• Bauschutt • Sperr- & Hausmüll
• Holzabfälle • Schüttguttransport
• Baustofftransport

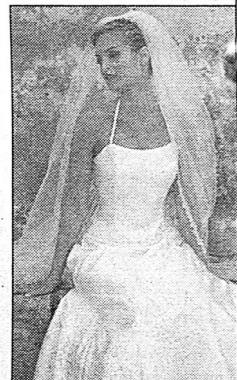
Baustoffhandel • Bagger- und Kranleistungen
Bestellannahme für Brennstoffe + Heizöl

Verkehrshof: 07768 Kahla • Fabrikstraße
Tel. (036424) 56740 • Fax (036424) 24114

**Jedes neue Brautkleid 280,- €
aus Geschäftsauflösung**

Über 150 traumhafte, hochwertige Einzelstücke bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller. Alle Kleider kosten maximal je 280,- Euro.
Designerware, Wildseide, Cremefarben, weiß, A-Linie mit und ohne Spitze, Kopfschmuck, Schleier, Reifröcke, Handschuhe, Anzüge, Abendmode.

Tel. 03591/307265 + 0173/2152999
www.designer-mode-discount.de
www.digital-camera-discount.de



KNOSSOS
Der andere Laden
Griechische Spezialitäten
& Handwerk

**Einladung
zur Neueröffnung**

Am Montag, den
01. November ab 9 Uhr

Markt 6 in Kahla
(schräg gegenüber von Foto Preuß)

H. Lautensack Telefon: 0173/8290036

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wechseln Sie zur HUK-COBURG. Kündigungstichtag: 30.11.

**Autoversicherung mit
Schadenservice PLUS**
schon ab € im Jahr!

*) ... erhalten Sie bei:

Kundendienstbüro Patricia Müller
07743 Jena • Griegasse 6
Tel. 0 36 41 / 82 12 50 • Fax 0 36 41 / 23 10 36

Vertrauensmann Ulrich Birkner
07768 Kahla • Storchenheim 6
Tel. 03 64 24 / 5 44 59 • Fax 03 64 24 / 5 44 61
Handy 01 74 / 3 40 30 75 • E-Mail birkner@hukvm.de
Sprechzeiten: Mo. - Do. 18.00 - 20.00 Uhr u. n. tel. Vereinbarung

Als Autofahrer können Sie jetzt aktiv sparen.
Wir machen Ihnen ein HUK-günstiges Angebot.



HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher